



HI-Tier Tierarzneimittel-Datenbank: Fristen im Überblick

Prinzip: Gemeldet wird immer nach Halbjahresende, für das vorangegangene Halbjahr.

Hinweis: Zur besseren Veranschaulichung wird hier ein Beispieljahr (2024) dargestellt.

Die Fristen wiederholen sich in jedem Jahr.



01.01.-14.01.2024 Tierzahlen / Nullmeldung speichern

Betrieb übermittelt oder gibt Tierbestand/ Tierbestandsveränderungen und ggf. Nullmeldung in der Tierarzneimittel-Datenbank (in der HI-Tier) für das Halbjahr 2023/II ein



15.02.2024 Bekanntgabe der bundesweiten Kennzahlen

Kennzahl 1 und 2 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und gelten für zwei Halbjahre



16.02. - 01.03.2024 Abgleich und Dokumentation



Betrieb dokumentiert seine betriebliche Therapiehäufigkeit für das Halbjahr 2023/II und vergleicht das Ergebnis mit den Kennzahlen → Therapiehäufigkeit und Kennzahlen sind online in der Tierarzneimittel-Datenbank abrufbar und können zur Dokumentation dort heruntergeladen werden



Bis 01.04.2024 Maßnahmenplan einreichen

Achtung: **NUR** bei Überschreiten der Kennzahl 2:



Betrieb erstellt einen Maßnahmenplan mit Tierarzt/-ärztin für das Halbjahr 2023/II
Betrieb sendet Maßnahmenplan an das Veterinäramt



01.07.-14.07.2024 Tierzahlen / Nullmeldung speichern



Betrieb übermittelt oder gibt Tierbestand/ Tierbestandsveränderungen und ggf. Nullmeldung in der Tierarzneimittel-Datenbank (in der HI-Tier) für das Halbjahr 2024/I ein



16.08. - 01.09.2024 Abgleich und Dokumentation



Betrieb dokumentiert seine betriebliche Therapiehäufigkeit für das Halbjahr 2024/I und vergleicht das Ergebnis mit den Kennzahlen → Therapiehäufigkeit und Kennzahlen sind online in der Tierarzneimittel-Datenbank abrufbar und können zur Dokumentation dort heruntergeladen werden



Bis 01.10.2024 Maßnahmenplan einreichen

Achtung: **NUR** bei Überschreiten der Kennzahl 2:



Betrieb erstellt einen Maßnahmenplan mit Tierarzt/-ärztin für das Halbjahr 2024/I
Betrieb sendet Maßnahmenplan an das Veterinäramt



Kreislauf wiederholt sich für das nächste Kalenderjahr

Fragen zur Meldung?

Anleitungen für die einzelnen Meldeschritte und weiterführende Informationen sind zu finden auf der Internetseite der Regierung von Schwaben:



https://www.regierung.schwaben.bayern.de/aufgaben/info_sachgebiete/informationen_themen_sg_54/index.html

Für Hilfe bei der Eingabe oder bei Fragen zur Meldung wenden Sie sich gerne an:

Tierhalter-Hotline des LGL Bayern
Telefon 09131 6808 7777